

Häufig gestellte Fragen

Wo kann ich meine Fragen stellen und Anregungen abgeben?

Die Projektleitung ist grundsätzlich über die **E-Mailadresse** B27-Jestetten@rpf.bwl.de erreichbar.

Wieso plant das RP Freiburg die B 27 OU Jestetten?

Mithilfe des Bundesverkehrswegeplans stellt der **Gesetzgeber** den zukünftigen Bedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur fest. Die Ortsumfahrung Jestetten wurde im Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingestuft. Der Gesetzgeber hat damit den Bedarf für das Projekt festgestellt.

Im Rahmen der **Auftragsverwaltung der Länder** plant, baut und unterhält das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, die Bundesfernstraßen im Regierungsbezirk Freiburg. Dies beinhaltet auch die Planung der Ortsumfahrung Jestetten.

Für welches Gebiet hat das Projekt eine besondere Bedeutung?

Bundesfernstraßen sind öffentliche Straßen mit **überregionaler Verkehrsbedeutung**, die dem weiträumigen Verkehr dienen oder zu diesem bestimmt sind. Die angestrebte Ortsumfahrung von Jestetten hat eine besondere Bedeutung für die Nord-Süd-Verbindung zwischen Zürich und Schaffhausen und weiter zur A 81 nach Stuttgart.

Wie wird die Umwelt in den Planungen berücksichtigt?

Jedes Planungsprojekt beinhaltet auch die **Umweltplanung**, welche durch entsprechendes Fachpersonal durchgeführt wird. Zu Beginn der Planung dieses Projekts wurde über eine Vegetationsperiode hinweg die örtliche Flora und Fauna erhoben (**Kartierungen**). Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, werden die Varianten der Umfahrung in der sogenannten **Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)** hinsichtlich ihrer umweltfachlichen Eignung beurteilt. Dabei werden unterschiedliche Schutzgüter wie die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselbeziehungen zueinander berücksichtigt. Die Ergebnisse finden Einfluss in den fachübergreifenden Variantenvergleich zur Festlegung einer weiterzuverfolgenden Variante (**Vorzugsvariante**).

In der auf die Vorplanung folgenden Entwurfsplanung wird für die weiterzuverfolgende Variante der Eingriff in die Umwelt nochmals genau bilanziert, um mit dem **Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)** konkreten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen einzuplanen.

Wird das Wirtschaftswegenetz in den Planungen berücksichtigt?

Im Rahmen der Planungen zur Umfahrung von Jestetten wird auch das **nachgeordnete Wirtschaftswegenetz** für Fußgänger, Radfahrer und die Landwirtschaft neu geordnet. Mit der Vorplanung erfolgen hierzu erste grundsätzliche Überlegungen zu möglichen Anpassungen sowie den erforderlichen Unter- und Überführungen in Verbindung mit der B 27. Eine **detaillierte Konzeption** erfolgt darauf aufbauend mit der **Entwurfsplanung**.

Wann wird der Lärmschutz in einer Straßenplanung berücksichtigt?

Straßenverkehrslärm gehört zu den bedeutsamsten Wirkungen von Straßen auf den Menschen und wird in der Straßenplanung entsprechend berücksichtigt. **Im Zuge der Vorplanung** wird daher eine sogenannte **schalltechnische Voruntersuchung** erstellt. Dabei wird ermittelt, wie sich der Schall von der Straße ausgehen auf die Umgebung sowie deren Schutzgüter (z.B. Wohnbebauung) ausbreitet.

Die Erkenntnisse werden in der Variantenabwägung entsprechend berücksichtigt.

